

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Innovationsförderung  
Postfach  
24100 Kiel

# Projektvorschlag für ein Investitions- bzw. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

in einem **Unternehmen** zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft  
(KuR-RL, Stufe 1 des Antragsverfahrens)

## Inhalt des Mantelbogens

1	Angaben zum Unternehmen .....	2
2	Angaben zum Vorhaben.....	3
3	Kosten und Finanzierung .....	4
	Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen .....	5

## Anlagen:

- Anlage 1 Darstellung des Unternehmens (Freitext)
- Anlage 2 Beschreibung des Vorhabens, Kostenplanung (Freitext)
- Anlage 3 Umweltauswirkungen und wirtschaftliche Effekte (Freitext)
- Anlage 4 Beiträge zu den Querschnittszielen – [Scoringtabelle](#) (separates Formular)
- Anlage 5 Ausführlicher Businessplan (nur für Unternehmensgründer)

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in **digitaler Form** an: [foerderantraegelpw21@wtsh.de](mailto:foerderantraegelpw21@wtsh.de)

Bei Verbund- bzw. Kooperationsvorhaben ist durch jeden Partner ein separater Projektvorschlag einzureichen.

## Begleitende Dokumente:

abrufbar auf der WTSH-Internetseite zum Förderprogramm ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft:

- [Richtlinie](#) des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (KuR-RL)
- Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027
- Beiträge zu den Querschnittszielen – [Scoringtabelle](#) (Anlage 4)

sowie

- Auswahl- und Fördergrundsätze für das LPW 2021-2027 ([AFG LPW 2021](#))
- Benutzerleitfaden zur Definition von KMU: <https://op.europa.eu/s/yk3c>

# 1 Angaben zum Unternehmen

## 1.1 Geschäftsadresse

Name des Unternehmens, Rechtsform
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Kreis / kreisfreie Stadt
Telefon
E-Mail
Web-Adresse

## 1.2 Geschäftsführung / rechtliche Vertretung

Vorname, Name
Telefon
E-Mail

## 1.3 Gesellschafterstruktur und Größe des Unternehmens / KMU-Status

Trifft einer oder mehrere der folgenden Tatbestände zu?  Ja  Nein

- Das Unternehmen hält 25 % oder mehr Anteile an einem oder mehreren weiteren Unternehmen.
- Ein Gesellschafter des Unternehmens hält 25 % oder mehr Anteile an weiteren Unternehmen.
- 25 % oder mehr der Anteile des Unternehmens werden von einem oder mehreren weiteren Unternehmen gehalten.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein<sup>1</sup>  Eigenständiges Unternehmen  
 Partnerunternehmen  
 Verbundenes Unternehmen

Für die Bestimmung des KMU-Status des Unternehmens relevante Summen<sup>2</sup>:

- Arbeitsplätze (in Jahresarbeitseinheiten <sup>3</sup> ) und	JAE
- Jahresumsatz oder	Euro
- Jahresbilanzsumme	Euro

Unternehmensstatus nach KMU -Definition<sup>4</sup>  Kleines Unternehmen  
 Mittleres Unternehmen  
 Großunternehmen

## 1.4 Arbeitsplätze, Jahresumsätze und -überschüsse der vergangenen Jahre

	Anzahl der Arbeitsplätze in JAE <sup>3</sup>	Jahresumsatz	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
2019	JAE	Euro	Euro
2020	JAE	Euro	Euro
2021	JAE	Euro	Euro
2022	JAE	Euro	Euro

<sup>1</sup> Zu den Definitionen der Begriffe „eigenständiges Unternehmen“, „Partnerunternehmen“ und „verbundenes Unternehmen“ vergleiche [Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#) sowie den [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#).

<sup>2</sup> Für die drei Unternehmenstypen sind jeweils unterschiedliche Berechnungen anzustellen, die darüber Auskunft geben, ob das Unternehmen den in der KMU-Definition festgelegten Schwellenwerten entspricht. Je nach Lage muss das Unternehmen nur die eigenen Daten, im Fall eines Partnerunternehmens einen prozentualen Teil der Daten oder im Fall von verbundenen Unternehmen alle Daten einbeziehen. Es sind sämtliche (direkt oder indirekt bestehenden) Beziehungen zu anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die geografische Herkunft (inner- oder außerhalb der EU) und der Tätigkeitsbereich dieser Unternehmen sind dabei von keinerlei Bedeutung, sofern die Verbindung nicht ausschließlich durch natürliche Personen besteht.

<sup>3</sup> Jahresarbeitseinheit (JAE) gemäß [Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#): Die Daten beziehen sich auf das jeweilige Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet.

<sup>4</sup> Schwellenwerte für den KMU-Status gemäß [Artikel 2 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#): Kleines Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von höchstens 10 Mio. EUR; Mittleres Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von höchstens 43 Mio. EUR.

## 2 Angaben zum Vorhaben

### 2.1 Durchführungsort

Betriebsstätte, sofern der Durchführungsort von der o. g. Geschäftsadresse abweicht.

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Kreis / kreisfreie Stadt

Telefon

E-Mail

### 2.2 Projektleitung

Vorname, Name

Telefon

E-Mail

### 2.3 Laufzeit des Vorhabens

Projektbeginn (Erster des Monats)<sup>5</sup>

Projektende (Ultimo des Monats)<sup>6</sup>

### 2.4 Projekttitle

Kurzer prägnanter Projekttitle

Abkürzung (ein Wort) / Akronym

### 2.5 Umweltauswirkungen

zusätzliche Kapazität für Abfallverwertung (RCO34)

t/a

als Rohstoff verwendeter wiederverwertbarer Abfall (RCR48)

t/a

Beitrag zu Reduzierung von Treibhausgasemission

t/a

<sup>5</sup> Der Projektvorschlag soll mindestens drei Monate vor dem angestrebten Projektbeginn eingereicht sein.

<sup>6</sup> Das Projekt muss vor dem 31.12.2027 abgeschlossen werden.

## 3 Kosten und Finanzierung

### 3.1 Kosten<sup>7</sup>

#### 3.1.1 Investitionsvorhaben

	<b>Betrag</b>
<b>Investitionskosten bzw. Investitionsmehrkosten</b>	<b>Euro</b>

#### 3.1.2 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

	<b>Betrag</b>
Personalkosten	Euro
Restkostenpauschale (40 % auf Personalkosten)	Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Euro</b>

### 3.2 Finanzierung

<b>Finanzierungsbestandteil</b>	<b>Betrag</b>
Summe aller Eigenanteile	Euro
davon Eigenmittel	Euro
davon Fremdmittel (z. B. projektgebundenes Darlehen)	Euro
davon	Euro
Benötigter Zuschuss	Euro
dies entspricht einer Förderquote <sup>8</sup> in Höhe von	%
<b>Summe aller Finanzierungsbestandteile</b>	<b>Euro</b>

### 3.3 Anreizeffekt<sup>9</sup> (Bitte Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

#### 1. Erhöhung des Projektumfangs

- Durch die Zuwendung werden die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben im Vergleich zur Planung ohne Zuwendung von ca.                      € auf ca.                      € erhöht.
- Ohne die Zuwendung kann das Projekt nicht durchgeführt werden.

#### 2. Erhöhung der Projektreichweite

Es wird erwartet, dass durch die Zuwendung

- umfangreichere Projektergebnisse erreicht werden.
- ein höherer Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung erreicht wird.
- eine höhere Ressourceneffizienz erzielt wird.
- die Projektrisiken minimiert werden.
- ein wissenschaftlicher oder technologischer Durchbruch erreicht wird.

#### 3. Beschleunigung des Vorhabens

- Mit der Zuwendung wird ein schnelleres Erreichen der Vorhabenziele um                      Monate gegenüber einer Durchführung ohne Zuwendung erzielt.

<sup>7</sup> Zu förderfähigen Ausgaben vgl. 5.1 der Förderrichtlinie sowie die Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027.

<sup>8</sup> Zur Förderquote vgl. 5.2 der Förderrichtlinie.

<sup>9</sup> Gemäß [4.4.1. des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation \(2014/C 198/01\)](#) können Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation nur dann gewährt werden, wenn sie zu einer Verhaltensänderung eines Unternehmens in dem Sinne führt, dass es zusätzliche Tätigkeiten aufnimmt, die es ohne die Beihilfe nicht, nur in geringerem Umfang oder auf andere Weise ausüben würde. Die Beihilfe darf jedoch weder eine Subventionierung der Kosten einer Tätigkeit darstellen, die ein Unternehmen ohnehin zu tragen hätte, noch das mit einer Wirtschaftstätigkeit verbundene übliche Geschäftsrisiko ausgleichen.

# Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen

## Anlage 1 Darstellung des Unternehmens (ca. 1 Seite)

- **Unternehmensziele**, Firmenhistorie, Gründungsjahr, Unternehmensorganisation und -strukturen
- **Tätigkeitsfelder**, Branche, Produkte/Dienstleistungen, Technik, Fertigungstiefe, Vertrieb und Wertschöpfungskette
- **Kernkompetenzen** sowie Kompetenz in Hinblick auf die Durchführung des Vorhabens

## Anlage 2 Projektbeschreibung (ca. 4 Seiten)

- **Problemstellung**, Stand der Technik, Wissensstand, bisherige Methoden und Verfahren
- **Ausführliche Verfahrensbeschreibung**, angewandte Technologiefelder und Entwicklungsziele (das Lastenheft bildet die Voraussetzung und ist nicht Bestandteil des Vorhabens)
- **Bezug zu den Fördergegenständen** gemäß Nr. 2 der Förderrichtlinie (1. Ressourceneffizienz, 2. Schadstoffabtrennung, 3. Recycling, 4. Abfallaufbereitung oder 5. Wissenschaftliche Begleitung) beschreiben und erläutern
- **Maß der Innovation**, Neuheit und Unterschied im Vergleich zum Stand der Technik
- **Technische Risiken** und Erfolgsaussichten
- **Projektorganisation**, Aufgabenverteilung, Synergieeffekte sowie Kooperationen mit Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung oder sonstigen Organisationen
- **Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplanung** (Aufteilung in ca. 5-10 spezifische Arbeitspakete, inhaltliche Beschreibung (ca. 2-3 AP je Seite) sowie Balkenplan als grafische Darstellung der zeitlichen Abfolge der Arbeitspakete)

## Anlage 3 Umweltauswirkungen und wirtschaftliche Effekte (ca. 4 Seiten)

- Beitrag zur **Ressourceneffizienz**
- zusätzliche **Kapazitäten für die Abfallverwertung**
- **Maß der Schonung natürlicher Ressourcen**
- als **Rohstoff verwendeter Abfall**
- **Steigerung der Recyclingquote**
- Beitrag zu **Reduzierung von Treibhausgasemission**
- **Bedarfsanalyse**, Marktpotenzial und marktseitige Erfolgsaussichten
- **Wettbewerber** inkl. Sitz und geschätztem Marktanteil, Wettbewerbsprodukte/-verfahren, Substitutionsgefahren durch andere Technologien und Stärken/Schwächen-Vergleich des Innovationsvorhabens zum Wettbewerb
- **Erwartetes Wachstum** Ihres Unternehmens und Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftsstruktur